

IV. Städtebauliche Maßnahmen

Im einzelnen umfaßt die 1. Änderung folgendes:

1. Aufgrund der Verkabelung der 30 kV-Freileitung der Schlesweg, konnte die Baubeschränkung im Ausschwingbereich der Freileitung aufgehoben werden.
2. Im Bereich der Boschstraße ist die Lage der öffentlichen Parkplätze und die Lage der Wendekehre geändert worden.
3. Um den vorh. Knick im Bereich der Feldstraße für die öffentlichen Parkplätze nicht entfernen zu müssen, sollen in diesem Straßenbereich die öffentlichen Parkplätze entfallen.
4. Für eine Kurvenabflachung des AKN-Gleises wurde im westlichen Plangeltungsbereich eine Fläche für Bahnanlagen ausgewiesen.

V. Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen

Bis auf die Feldstraße ist das Bebauungsplangebiet erschlossen.

VI. Verkehrsflächen und Flächen für sonstigen Gemeinbedarf

Weitere Verkehrsflächen werden gegenüber dem B-Plan Nr. 22 nicht benötigt.

VII. Kosten

Der Stadt Kaltenkirchen entstehen durch die 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 keine Kosten.

Gebilligt in der Sitzung der Stadtvertretung Kaltenkirchen am

Kaltenkirchen, den 15.06.82

Stadt Kaltenkirchen
- Der Magistrat -

.....
Der Bürgermeister



Planverfasser:

.....
(Dipl.-Ing. Mäsüch)